

Pressemitteilung der Fraktionen



15.03.2015

Gebührenkompromiss ist gute Gesamtlösung

BBB und CDU: Zentrale Forderungen des Gesamtelternbeirats werden umgesetzt

Bruchköbel.- Bruchköbeler BürgerBund (BBB) und CDU sehen für die Pauschalverurteilung der in Bruchköbel vorgesehenen Kindergartengebühren durch die Berichterstattung der Presse und den Gesamtelternbeirat (GEB) keine nachvollziehbare Begründung. Die Betreuungssätze liegen in Bruchköbel im Kindergartenbereich und Hort und erst recht im U3-Bereich seit Jahren erheblich unter dem Durchschnitt der Nachbarkommunen. Dies war vordringlich durch die immer wieder angemahnte, aber lange nicht erfolgte Vorlage einer Anpassungssatzung durch den Magistrat begründet. Dann wurde mit Hilfe einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ein gut berechnetes und ausführlich begründetes Gebührenmodell vorgelegt, welches wieder den unverändert geltenden Grundsatzbeschluss einer Beteiligung der Eltern an 25 Prozent der Gesamtkosten der Kinderbetreuung erreichen sollte.

„Wir erachten die Beteiligung in Höhe von einem Viertel der entstehenden Kosten auch als grundsätzlich gerecht für eine sozial ausgewogene Beteiligung an dem von der Stadt gemachten Angebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen“ sagen BBB-Fraktionsvorsitzender Alexander Rabold und CDU-Fraktionsvorsitzende Katja Lauterbach. Diese Position wurde auch in den stattgefundenen Gesprächen mit dem Gesamtelternbeirat vertreten. Dieser hätte durchaus in der Planungsphase durch den Magistrat mit eingebunden werden können, aber die Stadtverordnetenversammlung habe für ihre Beratung dann immerhin einen zusätzliche Zeitraum von 2 Monaten erreicht. Nach der aktuellen Beschlusslage im Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung seien immerhin drei zentrale Forderungen nach Verbesserungen und Abmilderungen im Sinne der Eltern erreicht worden. So wird der Höchstsatz für die Ganztagesbetreuung im U3-Bereich auch nach den ab August 2016 geltenden Gebühren unter 300 Euro bleiben. „Mit der Festschreibung der größeren finanziellen Vergünstigungen für Familien mit drei und mehr Kindern und insbesondere der Aufnahme eine Härtefallklausel haben wir weitere Punkte der mit dem GEB besprochenen Inhalte durchsetzen können“ führen Alexander Rabold und Katja Lauterbach weiter aus. Ebenso wird die ursprünglich mit 25 Euro vom Magistrat angesetzte Servicestunde jetzt nur

noch 10 Euro kosten Die kurzfristig in der Presse verlautbarte Stellungnahme des GEB, alle Einwände und Proteste seien vergebens gewesen, beruhe daher möglicherweise auf unvollständigen Informationen über den tatsächlichen Inhalt des CDU-BBB-Kompromisses. Auch seien weder CDU und BBB noch andere Fraktionen die Initiatoren der Gebührenerhöhungen. Die Vorlage sei für den Magistrat von Bürgermeister Maibach eingebracht worden. Auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen bewegten sie die Gebühren in vergleichbar durchschnittlicher Höhe. Diese seien im Gegensatz zur Pressedarstellung durch die Stadtverordneten sogar abgemildert worden. Einige andere Vorschläge hätten sich im Vorfeld der Abstimmung als nicht mehrheitsfähig erwiesen; auch nicht zwischen BBB und CDU. Dazu zählten die einheitliche Gebührengestaltung für U3- und Kindergartenkinder im Frühdienst ebenso wie ein grundsätzlicher Beginn im Hortbereich ab 07:00 Uhr. Grund hierfür seien unvermeidliche Mehrkosten im Personalbereich gewesen, die auch wieder hätten umgelegt werden müssen. Im Ergebnis hätten sich dann einzig BBB und CDU auf ein Gesamtkonzept einigen können, das insbesondere auch im Hinblick auf eine Gesamtlösung der Finanzierung stimmig ist. Dessen ungeachtet danken CDU und BBB den übrigen Fraktionen für die engagierten und konstruktiven interfraktionellen Beratungen, an deren Ende im demokratischen Willensbildungsprozess nun einmal eine Mehrheitsentscheidung stehe.

Aus Sicht von CDU und BBB sollten die vom GEB vorgeschlagenen Regelungen der Elternvertretungen in den Kitas in die Beschlussfassung der Benutzungsordnung der Bruchköbeler Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden. Deshalb sei dieser Bereich auch von der Gebührensatzung abgetrennt worden und verbleibe zur weiteren Beratung im Fachausschuss.

Die gefunden Kompromisse ziehen in Summe eine geringfügige Unterschreitung der 25-Prozent-Regelung der Elternbeteiligung nach sich. Eine darüber hinausgehende, grundsätzlich Absenkung dieser Beteiligung würde an anderer Stelle zu einer dauerhaften Belastung aller Bruchköbeler Bürger führen. Diese müssten dann beispielsweise durch die im Endeffekt sowohl von Hauseigentümern wie von Mietern zu zahlende Grundsteuer einen noch höheren Anteil der Kinderbetreuungskosten finanzieren. „Vor diesem Hintergrund halten wir es auch für sozial gerecht, wenn grundsätzlich diejenigen, die eine öffentliche Leistung erhalten, davon auch 25 % selbst tragen, und „nur“ 75% von der Allgemeinheit bezuschusst werden“, so Katja Lauterbach und Alexander Rabold abschließend.